



Urnenabstimmung - Genehmigung Gemeindeordnung

Der Gemeinderat Tenniken hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die revidierte Gemeindeordnung zur Abstimmung vorgelegt. Die überarbeitete Gemeindeordnung wurde dabei einstimmig angenommen. Dieser Gemeindeversammlungsbeschluss unterliegt gemäss §48 des Gemeindegesetzes dem obligatorischen Referendum und muss zusätzlich als kommunale Volksabstimmung an der Urne genehmigt werden.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Gemeindeordnung gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 annehmen?

Informationen zur Abstimmung

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Tenniken wurde letztmals 2003 überarbeitet. Nebst diversen Bezeichnungen von Kommissionen und Behörden wurde vor allem die Anzahl der Mitglieder im Wahlbüro von 7 auf 5 reduziert. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Nach Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, muss die überarbeitete Gemeindeordnung an der Urne bestätigt werden. Letztlich tritt das Reglement nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 in Kraft. Die neue Gemeindeordnung kann auf der Gemeindeverwaltung oder via Homepage www.tenniken.ch bezogen werden.

Urnenabstimmung – Referendum zur Beschlussfassung Traktandum 4 der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023.

Der Gemeinderat Tenniken hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Sondervorlage für Neuanschaffungen von Kommunalfahrzeugen zur Abstimmung vorgelegt. Der dafür beantragte Sonderkredit über CHF 265'000 wurde dabei mit 43 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen angenommen. Dieser Gemeindeversammlungsbeschluss unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde das Referendum mit ausreichend gültigen Unterschriften bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Als Folge wird über die Vorlage am 3. März 2024 an der Urne abgestimmt.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Sondervorlage für die Anschaffung neuer Kommunalfahrzeuge gemäss Antrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 annehmen?

Informationen zur Abstimmung

Im Jahr 2013 wurde der RigiTrac SKH 95 als neuer Kommunaltraktor für den Wegmacher gekauft. Nach einer Betriebsdauer von rund 10 Jahren musste festgestellt werden, dass das Fahrzeug zunehmend reparatur- und wartungsanfällig wird. Weiter sind die mit 250 Betriebsstunden sehr kurzen Serviceintervalle ein zusätzlich hoher Kostenfaktor. Der im

Jahr 2021 erworbene Kärcher MC 130 Plus mit Jahrgang 2018 sollte als Multifunktionsgerät für diverse Arbeiten eingesetzt werden. Nach den ersten Betriebsjahren stellte sich zunehmend heraus, dass das Gerät nicht den Anforderungen und den Erwartungen für einen täglichen Gebrauch entspricht. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat den bestehenden Maschinenpark der Einwohnergemeinde auf dessen Nutzung und Unterhaltskosten überprüft und für die Fahrzeuge RigiTrac SKH 95 und Kärcher MC 130 Plus Offerten für neue Fahrzeuge eingeholt. Insgesamt wurden 5 verschiedene Angebote für jeweils einen neuen Kommunaltraktor mit kompatibelem Frontlader, Schneepflug und Kippschaufel sowie ein Kleintraktor inklusive Mähwerk, Grasaufnahme und Schneepflug eingeholt. Nach Auswertung der eingegangenen Offerten entschied sich der Gemeinderat für das Angebot der Firma RegioCenter in Wintersingen. Bei den offerierten Fahrzeugen handelt es sich um einen Traktor von John Deere Modell 6100 M mit einer Nennleistung von 100 PS (Vergleich RigiTrac SKH 95 PS) und einem Kleintraktor von John Deere Modell 3039R. Nachfolgend finden Sie Argumentationen vom Referendatskomitee, welche sich gegen die Sondervorlage aussprechen und Argumentationen vom Gemeinderat, welcher die Annahme der Vorlage empfiehlt.

Referendum gegen neue Kommunalfahrzeuge / Abstimmung vom 03.03.2024

Die Gemeinde Tenniken hat beschlossen, den nur 10-jährigen RigiTrac SKH 95 und den 3-jährigen Kärcher mit neuen Kommunalfahrzeugen im Wert von CHF 265'000.- zu ersetzen. Der RigiTrac ist mit seiner Grösse und Ausstattung ideal für die Gemeinde Tenniken. Ein grösserer und leistungsstärkerer Traktor wie der John Deere 6100M ist nicht nötig, sondern sogar hinderlich für die zu erfüllenden Aufgaben. Bei einer Breite von durchschnittlich 2,345 Metern schafft es der vorgeschlagene Traktor beispielsweise beim Mettelenweg nur schwer an einem parkierten Fahrzeug vorbei (Mettelenweg an enger Stelle 4.5 Meter Breite). Der jetzige RigiTrac mit einer durchschnittlichen Breite von 2,05 Metern kann also mühelos die Strassen Tennikens navigieren. Der RigiTrac hat zudem noch eine Hinterachslenkung - der John Deere hätte dies nicht - wodurch der Rigitrac einen engen Wendekreis besitzt. Mit den vorhandenen Fahrzeugen sollten die bis anhin zu erledigenden Arbeiten, für die Gemeinde Tenniken, weiterhin problemlos verrichtet werden können.

Das Kommunalfahrzeug Kärcher (Rasenmähen und Trottoir säubern) soll durch einen Kleintraktor John Deere ersetzt werden; der Kärcher wurde aber erst vor ca. 3 Jahren angeschafft und müsste noch funktionstüchtig sein.

Hinzu kommt, dass die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist, mit einem Budgetdefizit von CHF 573'000.- für 2024. Auch in der Investitionsrechnung sind weitere CHF 400'000.- bereits budgetiert.

Daher empfehlen wir, die Investition von CHF 265'000.- für die neuen Kommunalfahrzeuge abzulehnen.

Das Referendatskomitee
i.V. Stephan von Arx

Stellungnahme des Gemeinderates zur Annahme der Vorlage

Zunehmend hohe Unterhaltskosten und eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit haben mitunter den Ausschlag gegeben, für den Ersatz der jetzigen Fahrzeuge entsprechende Offerten einzuholen. Bei der für die Sonderkreditvorlage eingeholten Offerte belaufen sich die Gesamtkosten für Traktor mit erwähnten Anbaugeräten und Kleintraktor, ebenfalls mit Anbaugeräten auf CHF 264'539. Durch die nun vorliegende Verzögerung muss davon ausgegangen werden, dass sich die Preise und Transportkosten mittlerweile erhöht haben. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle anmerken, dass lediglich der Krächer MC 130 Plus mit einem Restwert in der Bilanz geführt wird. Der RigiTrac SKH 95 ist bereits abgeschrieben. Nachfolgend finden Sie detaillierte Angaben zur Offerte.

Traktor John Deere 6100M			CHF 184'762
Schneepflug Zaugg			CHF 17'857
Kippbrücke TLH			CHF 5'500
Kleintraktor John Deere 3039R			CHF 85'330
Inkl. Scheepflug, Mähwerk und Grasaufnahme			
Rabatt Packetpreis	CHF 26'410		
Sonderrabatt John Deere	CHF 2'500	-	CHF 28'910
<i>Zwischentotal</i>			<i>CHF 264'539</i>
<u>Eintauschprämien</u>			
RigiTrac SKH 95	CHF 72'423		
Kächer MC 130	CHF 67'780	-	CHF 140'203
			CHF 124'336
MWST			CHF 9'573
Total Netto Ausgaben inkl. MWST			CHF 133'909

Beide Modelle entsprechen dem neusten technologischen Standard und weisen weitere Vorteile auf:

	Alte Fahrzeuge	Neue Fahrzeuge	Geschätzte Einsparungen
Luftdruckbremssystem	Nein	Ja	CHF 10'000
Abgaswerte Euronorm 5	Nein	Ja	
Frontzapfwelle	Nein	Ja	
Serviceintervall	250 Betriebsstunden	600 Betriebsstunden	CHF 10'000
Garantie	Nein	5 Jahre	CHF 10'000
Lichtanlage LED	Nein	Ja	
Schneepflug	Altes Modell	Im Angebot inkl.	CHF 20'000
Total			CHF 50'000

Neben dem, dass die Ausstattung vom Traktor mit einem Luftdrucksystem die Fahrsicherheit erhöht, wird dieses bei Fahrten mit Angängern oder Kipper in absehbarer Zeit obligatorisch. Anhänger ab Jahrgang 05/2019 sind zwingend mit 2-Leiterbremsen ausgerüstet, dadurch sind sie mit älteren Fahrzeugen nicht kombinierbar. Weitere Vorteile sind unter anderem eine ergonomischere Fahrerkabine mit besserer Schallisolation. Durch die Konzerngrösse von John Deere sind die Ersatzteile und Radmaterial im Vergleich

kostengünstiger. Gegenüber dem jetzigen Fahrzeug RigiTrac SKH 95 ist der John Deere 6100M in seiner Dimension breiter, aber nach wie vor gut im Verkehrsnetz von Tenniken einsetzbar. Im Vergleich ist ein Fahrzeug der Kehrrichtabfuhr (2.55 m) wesentlich breiter. Aus versicherungstechnischen Gründen können letztlich öffentliche Arbeiten nicht einfach mit landwirtschaftlich eingelösten Fahrzeugen durchgeführt werden. Beim Kleintraktor ist der Wechsel von Aggregaten einfacher und zeitlich sehr viel speditiver als beim Kärcher. Zudem wäre eine Erhöhung der Flexibilität im Team vorhanden, da der Kleintraktor auch vom Auszubildenden ohne zusätzliche Prüfung gefahren werden kann.

Der Gemeinderat sieht das Projekt auch als wichtige Investition in die Zukunft. Auf längere Frist gesehen ist der Kauf der neuen Fahrzeuge für die Gemeinde wirtschaftlicher und bringt auch in der Bedienung und Sicherheit wesentliche Vorteile. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Wählerinnen und Wählern, die Sondervorlage mit einem «JA» anzunehmen.